

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/2639

"Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts: Schutz grundrechtsensibler Daten in verfassungsmäßiger Weise sicherstellen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/2639 vom 26.06.2019
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/3857 des KI vom 03.07.2019
3. Beschluss des Plenums 18/4123 vom 10.10.2019
4. Plenarprotokoll Nr. 28 vom 10.10.2019



Antrag

der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Christian Flisek, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Florian von Brunn, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher SPD**

Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts: Schutz grundrechtsensibler Daten in verfassungsmäßiger Weise sicherstellen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bei der geplanten Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts die verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Entscheidung zum Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) vom 20.04.2016 im Nachrichtendienstrecht umgesetzt werden und ein Schutzkonzept, das die verfassungsrechtlichen Wertigkeiten der verschiedenen sicherheitsrechtlichen Aufgaben und der diversen grundrechtsensiblen Bereiche im einfachen Sicherheitsrecht strukturiert abbildet, verwirklicht wird.

Begründung:

1. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat in seiner Entscheidung zum BKAG vom 20.04.2016 – BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 20.04.2016, 1 BvR 966/09 und 1 BvR 1140/09; BVerfG 141, 220 – 378) – seine lange Rechtsprechung zur Verfassungsmäßigkeit von heimlichen Überwachungsmaßnahmen und der Nutzung und Übermittlung von Daten, die aufgrund solcher Maßnahmen erhoben werden, zusammengeführt. In dem Urteil befand der Erste Senat, dass die Ermächtigung des Bundeskriminalamts (BKA) zum Einsatz von heimlichen Überwachungsmaßnahmen zwar im Grundsatz mit den Grundrechten des Grundgesetzes vereinbar sei, die konkrete gesetzliche Ausgestaltung der Befugnisse aber in verschiedener Hinsicht nicht dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügten. Der Erste Senat beanstandete sowohl die Voraussetzungen für die Durchführung solcher Maßnahmen, als auch die Frage der Übermittlung der Daten zu anderen Zwecken an dritte Behörden, sowie die Weiterleitung von Daten an ausländische Behörden. Die Voraussetzungen für die Durchführung der Maßnahmen seien teilweise zu unbestimmt und zu weit formuliert, es fehlte zum Teil an flankierenden rechtsstaatlichen Absicherungen, vor allem zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung oder zur Gewährleistung von Transparenz, individuellem Rechtsschutz und aufsichtlicher Kontrolle.

Besonders strenge Anforderungen formulierte der Erste Senat für die Befugnisse zur verdeckten Wohnraumüberwachung und zur Online-Durchsuchung, da diese besonders tief in die Privatsphäre eingriffen.

Das BVerfG hat mit dem BKAG-Urteil erkennbar den Ansatz einer systembildenden Leitentscheidung verfolgt. Es hat in dem Urteil vorausgegangene Rechtsprechung teils ausdrücklich korrigiert und insgesamt konsolidiert (vgl. BVerfG 141, 220 Rn. 292). Es ist deutlich erkennbar, dass Vorgaben, die das BVerfG im BKAG-Urteil aus

dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz für den Gesetzgeber im Bereich des Polizeirechts abgeleitet hat, für das Recht der Nachrichtendienste nicht ohne Bedeutung bleiben sollen.

Ausgehend von diesen Prämissen spricht viel dafür, dem Urteil systemübergreifende Leitlinien zu entnehmen, die als verfassungsrechtliche Richtungsvorgaben bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen sind, und die Vorgaben des BKAG-Urteils auf das Recht der Nachrichtendienste zu übertragen. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Konsequenzen:

- Auch im nachrichtendienstlichen Tätigkeitsbereich beansprucht der Kernbereich privater Lebensgestaltung gegenüber allen Überwachungsmaßnahmen Beachtung und bedarf jedenfalls bei Befugnissen, die typischerweise zur Erhebung kernbereichsrelevanter Daten führen, einer normenklaren Gewährleistung durch den Gesetzgeber (vgl. BVerfG 141, 220 Rn. 123).
- Differenzierungen hinsichtlich des Kreises besonders geschützter Berufsheimnisträger sind nach ähnlichen Grundsätzen wie bei polizeilichen Informati-onserhebungen vorzunehmen (vgl. BVerfG 141, 220 Rn. 131 ff.).
- Ebenso wie die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Polizei richten sich auch die weitere Nutzung und Übermittlung der von Nachrichtendiensten erhobenen Informationen nach dem Grundsatz der Zweckbindung (vgl. BVerfG 141, 220 Rn. 276 ff.). Eine Nutzung von personenbezogenen Daten über den konkreten Anlass und rechtfertigenden Grund einer Datenerhebung hinaus bedürfen einer gesetzlichen Rechtsgrundlage (vgl. BVerfG 141, 220 Rn. 277). Die Zulassung von Zweckänderungen muss sich am Kriterium der hypothetischen Datenneuerhebung orientieren, d. h. der ursprüngliche und der geänderte Verwendungszweck müssen verfassungsrechtlich ein vergleichbares Gewicht aufweisen, ohne dass allerdings die Gefahrenlage bzw. der Tatverdacht hinsichtlich des Konkretisierungsgrads identisch sein muss. Ausreichend ist ein konkreter Ermittlungsansatz (vgl. BVerfGE 141, 220 Rn. 286 ff.). Weiter reicht die Zweckbindung für Daten aus Wohnraumüberwachungen und Online-Datenerhebungen. Deren weitere Nutzung erfordern stets einen mit den Erhebungsvoraussetzungen vergleichbaren Gefahrengrad (vgl. BVerfGE 141, 220 Rn. 283).
- 2. Netzpolitik.Org veröffentlichte Ende März 2019 den Referentenentwurf aus dem Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat eines Gesetzes zur Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts. In der Problem- und Zielbeschreibung des Gesetzentwurfs wird angegeben, dass die föderal arbeitsteilige Organisation des Verfassungsschutzes angesichts gesamtstaatlicher Rechtsgüter und länderübergreifender Bedrohungen zur effektiven Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder einen harmonisierten Rechtsrahmen mit wirk-samen Befugnissen erfordere. Zu diesen Harmonisierungszwecken solle das Bundesverfassungsschutzgesetz auf der Grundlage der betreffenden Empfehlungen der Innenministerkonferenz zur Rechtsvereinheitlichung novelliert werden. Der Referentenentwurf mit Stand 07.03.2019 wurde unmittelbar nach seiner Veröffentli-chung insbesondere aus Journalistenkreisen (Reporter ohne Grenzen, Deutscher Journalisten-Verband; vgl. auch Spiegel online vom 01.06.2019 („Pressefreiheit: In-formantenschutz schützen!“), Süddeutsche Zeitung vom 30.05. und 31.05.2019 („Ein unverfrorener Angriff auf die Pressefreiheit“, „Innenministerium will Ausspähen von Journalisten erlauben“), Presseportal vom 29.5.2019 („Referentenentwurf: Geheimdienste sollen deutsche Medien hacken dürfen“) heftig als Angriff auf die Pressefreiheit gebrandmarkt. Auch der Koalitionspartner von CDU und CSU auf Bun-desebene kündigte unmittelbar, nachdem der Gesetzentwurf bekannt wurde, Wi-derstand an. Die heftige Kritik macht sich insbesondere daran fest, dass die Nach-richtendienste, so z. B. das Bundesamt für Verfassungsschutz, zu einer Online-Durchsuchung, Quellen-TKÜ oder ähnlichen verdeckten Maßnahmen auch gegen-über Journalisten befugt sein sollen. Es wird kritisiert, dass in dem Gesetzentwurf Maßnahmen zur Erlangung von Informationen, die Personen, die bei der Vorberei-tung, Herstellung oder Verbreitung von Druckwerken, Rundfunksendungen, Film-berichten oder der Unterrichtung oder Meinungsbildung dienenden Informations-

und Kommunikationsdiensten berufsmäßig mitwirken oder mitgewirkt haben, in Ausübung dieser Tätigkeit erlangt, verarbeitet oder weitergegeben haben, sowie Maßnahmen zur Erlangung von Erkenntnissen über die Herkunft solcher Informationen in dem Gesetzentwurf nicht für unzulässig erklärt werden.

3. Der Gesetzentwurf in der Fassung des Referentenentwurfs mit Stand 07.03.2019 wurde auf „Eis gelegt“, wird also in dieser Fassung im Hinblick auf die Proteste gleich unmittelbar nach seinem Bekanntwerden nicht in ein Gesetzgebungsverfahren kommen. Dennoch veranlasst er ein Nachdenken über einen passgenauen und effektiven Schutz insbesondere von Berufsgeheimnisträgern im Nachrichtendienstrecht.

Was den Schutz von Berufsgeheimnisträgern betrifft, so knüpft das Nachrichtendienstrecht an § 53 Strafprozessordnung (StPO) an. § 53 StPO sieht ein Zeugnisverweigerungsrecht für bestimmte Berufsgruppen vor. Abgesehen davon, dass § 53 StPO selbst in sich wenig konsistent ist, ist seine unkritische Übernahme in das Recht der Nachrichtendienste verfehlt. Weder gibt es im Nachrichtendienstrecht eine allgemeine Zeugnispflicht, die durch Zeugnisverweigerungsrechte flankiert werden müsste, noch haben die im Strafverfahrensrecht relevanten Grundsätze der effektiven Verteidigung und Selbstbelastungsfreiheit des Beschuldigten, an die die Zeugnisverweigerungsrechte teilweise anknüpfen, im Nachrichtendienstrecht einen Anwendungsbereich, noch gibt es im Nachrichtendienstrecht eine vergleichbare – für das Strafverfahren leitende – Pflicht zur umfassenden Wahrheitserforschung, für welche die Zuerkennung von Ermittlungsbeschränkungen rechtfertigungsbedürftige Ausnahmen darstellt.

Die Regelungen zum Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und der Berufsgeheimnisträger im Nachrichtendienstrecht verfolgen kein schlüssiges Konzept des Schutzes grundrechtsensibler Daten. Insbesondere das Zeugnisverweigerungsrecht im Strafprozessrecht ist kein geeigneter Anknüpfungspunkt für den Schutz von Berufsgeheimnisträgern im Nachrichtendienstrecht. So fallen beispielsweise Beichtgespräche mit einem Geistlichen oder Arztgespräche, soweit sie intime Themen zum Gegenstand haben, in den Kernbereich privater Lebensgestaltung (vgl. BVerfGE 109, 279, 319 ff.), außerhalb dieses Bereichs sind Arztgespräche aber wegen des ihnen zugrunde liegenden Vertrauensverhältnisses von Arzt und Patient auch allgemein schützenswert. Ähnliches gilt für andere besonderes Vertrauen in Anspruch nehmende Berufsgeheimnisträger, was in den gesetzlichen Wertungen des § 53 StPO und § 203 Strafgesetzbuch (StGB) Ausdruck findet.

Anstatt an § 53 StPO anzuknüpfen, sollte den unterschiedlichen verfassungsrechtlichen Anforderungen an den Schutz grundrechtsensibler Daten durch ein abgestuftes und auf die durch die Tätigkeit des Verfassungsschutzes berührten öffentlichen Interessen abgestimmtes System Rechnung getragen werden. Während der Kernbereichsschutz absolut zu gelten hat, sollte in die Belange von Berufsgeheimnisträgern, deren Tätigkeit einem verfassungsrechtlich institutionellen Schutz unterliegt, nur im Notfall unter engen Voraussetzungen eingegriffen werden dürfen. Dazu zählt zum einen die Presse als sog. Vierte Gewalt. Das Bundesverfassungsgericht hat wiederholt die besondere Funktion und Schutzbedürftigkeit der freien Presse für das soziale Gemeinwesen, die Meinungsbildung und die Demokratie betont (vgl. etwa BVerfGE 20, 162, 218; 25, 296, 305; 36, 193, 211; 77, 65, 82; 110, 226, 322; BVerfG, NStZ 2001, 43, 44 BVerfG, NJW 2011, 1859; 1863). Diese institutionelle Bedeutung der Presse wird durch Art. 5 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz besonders geschützt. Andererseits hat das Bundesverfassungsgericht im Zusammenhang mit der hoheitlichen Aufgabe der Strafverfolgung hervorgehoben, dass den Belangen der Presse von Verfassung wegen kein allgemeiner Vorrang vor der Bekämpfung von Straftaten zukommt (BVerfGE 107, 299, 332; vgl. auch BVerfGE 20, 162, 212 f.; 222; 109, 279, 323 f.; BVerfG, NStZ 2001, 43). Mit Blick auf den hohen Rang der

Rechtsgüter, auf deren Schutz die Tätigkeit von Nachrichtendiensten zielt, gilt dies dort erst recht. Bei Berufsgeheimnisträgern, deren Schutz an das für die Berufsausübung notwendige Vertrauensverhältnis anknüpft, ist eine einzelfallbezogene Abwägung der widerstreitenden Belange erforderlich. Eine Ausnahme von diesem Schutzkonzept darf für Berufsgeheimnisträger nur gelten, sofern diese selbst verfassungsfeindlicher Aktivitäten verdächtig sind. Abgerundet werden sollte das Schutzkonzept durch ein grundsätzliches Verwendungsverbot von Daten, die unter Verletzung der Schutznormen gewonnenen wurden.

Ein unterschiedsloser und absoluter Schutz aller Berufsgeheimnisträger ist verfassungsrechtlich hingegen nicht angezeigt und begegnet mit Blick auf das Untermaßverbot sogar verfassungsrechtlichen Bedenken. Im Zusammenhang mit der hoheitlichen Aufgabe der Strafverfolgung hat das Bundesverfassungsgericht wiederholt festgestellt, dass Beweiserhebungsverbote bei Berufsgeheimnisträgern eine der besonderen Legitimation bedürfende Ausnahme von dem das Strafverfahren prägenden Grundsatz der Pflicht zur umfassenden Wahrheitserforschung darstellen. Eine derartige Pflicht zur umfassenden Wahrheitserforschung besteht im Nachrichtendienstrecht nicht. Jedoch zielt die hoheitliche Tätigkeit dort – was auf das Strafrecht nur in Teilbereichen zutrifft – allgemein auf den Schutz höchststranger Rechtsgüter. Diesem den Schutz von Berufsgeheimnisträgern generell überzuordnen, widersprächen der gefestigten Rechtsprechung und wäre mit der Pflicht des Staates, den Bürgerinnen und Bürgern effektiven Schutz vor einschneidenden Rechtsgutsverletzungen zu gewähren nicht zu vereinbaren. Hinzu kommt, dass der institutionelle Schutz von Parlamenten, Regierungen und politischen Parteien selbst das Bestehen eines verfassungsmäßigen Staatsgebildes voraussetzt. Es stellte einen inneren Widerspruch dar, verfassungsfeindliche Angriffe auf den Staat hinzunehmen, um staatliche Institutionen zu schützen, die durch solche Angriffe selbst in ihrem Bestand bedroht werden.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt, Christian Flisek u.a.

SPD

Drs. 18/2639

**Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts: Schutz grundrechtsensibler Da-
ten in verfassungsmäßiger Weise sicherstellen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Stefan Schuster**
Mitberichterstatter: **Wolfgang Hauber**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 3. Juli 2019 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
SPD: Zustimmung
FDP: Enthaltung
Ablehnung empfohlen.

Dr. Martin Runge
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Stefan Schuster, Klaus Adelt, Christian Flisek, Inge Au-
res, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Arif Taşdelen, Florian Ritter, Florian
von Brunn, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher SPD**

Drs. 18/2639, 18/3857

**Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts: Schutz grundrechtsensibler Da-
ten in verfassungsmäßiger Weise sicherstellen!**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Thomas Gehring

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Von der Abstimmung ausgenommen sind die Nummern 20, 29 und 39 der Liste.

Dies sind der Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Stefan Löw und anderer und Fraktion (AfD) betreffend "Antrag auf Errichtung eines bayerischen Zentrums für Wassergefahren" auf Drucksache 18/2241 und der Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures und anderer (SPD) betreffend "Für saubere Städte und Gemeinden – Bußgelder gegen Müllsünder erhöhen" auf Drucksache 18/2524, die zur Einzelberatung hochgezogen wurden. Diese Anträge werden im Plenum am 15. Oktober 2019 aufgerufen.

Der Antrag Nummer 39 der Liste, der Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Harald Güller und anderer (SPD) betreffend "Klares Bekenntnis zu BRK, Malteser, Johanniter und ASB – EuGH-Urteil endlich umsetzen!" auf Drucksache 18/2803 wurde von den Antragstellern zurückgezogen und als nachgezogener Dringlichkeitsantrag zum Dringlichkeitsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER und der CSU-Fraktion eingebbracht.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der FDP und der CSU. Wer ist dagegen? – Ich sehe nie-

manden. Wer enthält sich der Stimme? – Enthaltung der beiden fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Ich konnte kein Abstimmungsverhalten der AfD-Fraktion feststellen.

(Klaus Adelt (SPD): Die schlafen noch!)

Sie haben das Ergebnis aufgenommen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(Unruhe)

Herr Fraktionsvorsitzender Florian Streibl, lieber Florian, würdest du bitte ein wenig auf Ruhe in deiner Fraktion achten? Dies gilt für alle Fraktionen. – Vielen Dank.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
oder
(A) Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
(Z) Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Toleranz und Vielfalt in Bayern II: Einrichtung einer Beratungsstelle für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt Drs. 18/1636, 18/3728 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU GRÜ FREIE AfD SPD FDP

[A] [Z] [A] [A] [Z] [A]

2. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Prof. Dr. Winfried Bausback, Robert Brannekämper, Alex Dorow u. a. CSU
Studentische Mitsprache stärken I: Prüfung der gesetzlichen Festschreibung einer Landesstudierendenvertretung im Bayerischen Hochschulgesetz
Drs. 18/1866, 18/3009 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU GRÜ FREIE AfD SPD FDP

□ □ □ □ □ □ A

3. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Prof. Dr. Winfried Bausback, Robert Brannekämper, Alex Dorow u. a. CSU Studentische Mitsprache stärken II: Voraussetzungen für die Einführung von Online-Hochschulwahlen schaffen
Drs. 18/1867, 18/3780 (ENTH)

Auf Antrag der FDP-Fraktion:
Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	ENTH	<input type="checkbox"/>	ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Martin Hagen, Dr. Dominik Spitzer, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)
Förderung der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten im ländlichen Raum anpassen
Drs. 18/1908, 18/3823 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	A	<input type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Young Carer I – Kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Schulen für pflegende Kinder und Jugendliche benennen
Drs. 18/1927, 18/3826 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	<input type="checkbox"/>	A	A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Young Carer II – Jugendgerechtes Online-Informations- und Vernetzungsportal für pflegende Kinder und Jugendliche
Drs. 18/1928, 18/3729 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	<input type="checkbox"/>	A	ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Young Carer III – Niederschwellige psychologische Unterstützung für pflegende Kinder und Jugendliche schaffen
Drs. 18/1929, 18/3730 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

8. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Young Carer IV – Entlastung von pflegenden Kindern und Jugendlichen durch die Übernahme der Kosten haushaltsnaher Dienstleistungen
Drs. 18/1930, 18/3731 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Young Carer V – Bestandsaufnahme zur Situation von pflegenden Kindern und Jugendlichen und zu den Hilfsangeboten für Kinder kranker Eltern durchführen
Drs. 18/1931, 18/3726 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

10. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wohnung- und Obdachlosigkeit wirkungsvoll bekämpfen III – Modellprojekte für junge Erwachsene in der Wohnungslosenhilfe fördern Drs. 18/1937, 18/3732 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

11. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Ansprechpersonen für LSBTIQ* bei der Polizei
Drs. 18/2098, 18/3739 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus (Tessa) Ganserer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Homo- und transfeindliche Kriminalität in Bayern bekämpfen
Drs. 18/2099, 18/3856 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

13. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Eva Gottstein u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gleiche Bezahlung von Männern und Frauen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge berücksichtigen!
Drs. 18/2110, 18/3710 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures u. a. SPD
Berichtsantrag Digitales Klassenzimmer: Klartext und Transparenz statt Ausreden für Bayerns Kommunen
Drs. 18/2147, 18/3807 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Anne Franke u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Friedens- und Konfliktforschung in Bayern voranbringen – Lehrstuhl an einer Universität oder Hochschule einrichten
Drs. 18/2162, 18/3849 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A

16. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner SPD Bäuerliche Tierhaltung gegenüber industriellen Strukturen stärken Teil I – Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB novellieren
Drs. 18/2164, 18/3269 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> Z

17. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner SPD Bäuerliche Tierhaltung gegenüber industriellen Strukturen stärken Teil II – Flächenbindung als Kriterium für den Neubau von Tierhaltungsanlagen
Drs. 18/2165, 18/3738 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A

18. Antrag der Abgeordneten Ruth Müller, Martina Fehlner SPD Bäuerliche Tierhaltung gegenüber industriellen Strukturen stärken Teil III – Agrarumweltmaßnahmen und Investitionsförderungen für Intensivtierhaltungsbetriebe über 2 GV je Hektar streichen
Drs. 18/2166, 18/3734 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> A	<input type="checkbox"/> Z	<input type="checkbox"/> A

19. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Museumseintritte sozial gerecht gestalten – Teilhabe an kulturellen Angeboten ermöglichen und Besucherströme gezielt steuern
Drs. 18/2184, 18/3851 (A)

Auf Antrag der FDP-Fraktion: Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

20. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
Antrag auf Errichtung eines bayerischen Zentrums für Wassergefahren
Drs. 18/2241, 18/3740 (A)

Der Antrag wird gesondert beraten.

21. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Blauzungenkrankheit – Betriebe unterstützen, Tierleid verhindern Drs. 18/2354, 18/3862 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

22. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)
Vereinigung der Pflegenden in Bayern unabhängig machen
Drs. 18/2383, 18/3824 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

23. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
Kosten im Gesundheitswesen I: Struktur und Verwaltungskosten der AOK Bayern
Drs. 18/2391, 18/3822 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Gesundheit und Pflege

24. Antrag der Abgeordneten Andreas Winhart, Roland Magerl, Katrin Ebner-Steiner u. a. und Fraktion (AfD)
Kosten im Gesundheitswesen II: Struktur des Bayerischen Roten Kreuzes im Rettungsdienst verschlanken
Drs. 18/2392, 18/3741 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

25. Antrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
Kosten im Gesundheitswesen III: Anzahl und Struktur der Integrierten Leitstellen in Bayern
Drs. 18/2393, 18/3742 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

26. Antrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Roland Magerl u. a. und Fraktion (AfD)
Körperschaftsstatus des Bayerischen Roten Kreuzes überprüfen
Drs. 18/2395, 18/3743 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

27. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ethische Bildung und Wertevermittlung an unseren Schulen stärken – Qualitätsoffensive für den Ethikunterricht in Bayern
Drs. 18/2406, 18/3806 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

28. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 10.000 Häuser-Programm – Verdopplung der Fördersätze TechnikBonus Solarwärmespeicherung
Drs. 18/2407, 18/3805 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

29. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures u. a. SPD Für saubere Städte und Gemeinden: Bußgelder gegen Müllsünder erhöhen
Drs. 18/2524, 18/3744 (A)

der Antrag wird gesondert beraten.

30. Antrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier und Fraktion (AfD) Tierschutz bei der Weidehaltung – Unterstand für Weidetiere bereitstellen
Drs. 18/2552, 18/3820 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>

31. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Cemal Bozoğlu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rechten Terror bekämpfen – Combat 18 verbieten
Drs. 18/2602, 18/3745 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

32. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Eric Beißwenger, Martin Schöffel u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Nikolaus Kraus u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Ahorn-Rußrindenkrankheit erforschen
Drs. 18/2610, 18/3735 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian Ritter, Stefan Schuster u. a. und Fraktion (SPD)
Combat 18 und Ku-Klux-Klan: Extrem rechte Terrororganisationen frühzeitig und nachhaltig bekämpfen und jeden Bezug unter Strafe stellen!
Drs. 18/2621, 18/3746 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> ENTH				

34. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Frisches Obst und Gemüse von Anfang an – Bayern öffnet das EU-Schulprogramm auch für Krippenkinder
Drs. 18/2624, 18/3737 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

35. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster, Klaus Adelt, Christian Flisek u. a. SPD
 Harmonisierung des Verfassungsschutzrechts: Schutz grundrechtsensibler Daten in verfassungsmäßiger Weise sicherstellen!
 Drs. 18/2639, 18/3857 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

36. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Bericht zum außerplanmäßigen Stillstand des FRM II
 Drs. 18/2643, 18/3863 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

37. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl u. a. SPD
 Artenschutz ist auch Schutz der Nacht – für insektenfreundlichere Beleuchtung
 Drs. 18/2720, 18/3864 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

38. Antrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Müller, Margit Wild u. a. SPD
 Einführung des Nutri-Score Systems zur Bewertung von Lebensmitteln
 Drs. 18/2760, 18/3865 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

39. Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Klaus Adelt, Harald Güller u. a. SPD
Klares Bekenntnis zu BRK, Malteser, Johanniter und ASB – EuGH-Urteil endlich umsetzen!
Drs. 18/2803, 18/3747 (A)

Der Antrag wurde zurückgezogen.

40. Antrag der Abgeordneten Manfred Ländner, Tobias Reiß, Holger Dremel u. a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Vereinsverbote
Drs. 18/2804, 18/3748 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
☒	☒	☒	☒	☒	☒

41. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Kerstin Radler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Robert Brannekämper, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alex Dorow u. a. CSU
Freier Eintritt Museen
Drs. 18/2826, 18/3850 (E)

Auf Antrag der FDP-Fraktion gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO: Votum des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

42. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Dr. Leopold Herz u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Eric Beißwenger, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel u. a. CSU Durchführung einer Anhörung zur aktuellen Lage und Zukunft der bayerischen Teichwirtschaft vor dem Hintergrund stetig steigenden Drucks durch Prädatoren und wirtschaftliche Herausforderungen Drs. 18/2830, 18/3821 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

43. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Stefan Löw u. a. und Fraktion (AfD)
Keine weitere Beschniedung der Freiheit! Messerverbot entgegentreten
Drs. 18/2847, 18/3749 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
A	A	A	Z	A	A

44. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Doris Rauscher, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)
Probleme in bayerischen Kitas ernst nehmen und lösen – jetzt und nicht erst 2050!
Drs. 18/2848, 18/3733 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

45. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Jetzt den Garchinger Forschungsreaktor FRM II abrüsten Drs. 18/2853, 18/3866 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

46. Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Inge Aures, Ruth Müller SPD
 Jetzt Konzept für Klärschlammensorgung statt neuer
 Müllverbrennungsanlagen später
 Drs. 18/2855, 18/3867 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

47. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
 Johannes Becher u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Expertenanhörung zur Bedrohungslage von Kommunalpolitikerinnen
 und Kommunalpolitikern in Bayern
 Drs. 18/2863, 18/3750 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

48. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann,
 Cemal Bozoğlu u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Aktivitäten und Strukturen des Vereins „Uniter e. V.“ in Bayern aufklären
 Drs. 18/2868, 18/3751 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>					

49. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl,
 Dr. Fabian Mehring, Wolfgang Hauber u. a. und
 Fraktion (FREIE WÄHLER),
 Thomas Kreuzer, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König u. a.
 und Fraktion (CSU)
 Gesetzgeberischen Schnellschuss mit Folgen dringend verhindern! –
 Pauschalisiertes Messerverbot ablehnen
 Drs. 18/2879, 18/3752 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	GRÜ	FREIE WÄHLER	AfD	SPD	FDP
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH

50. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD) Universitätsstandort Erlangen-Nürnberg sichern!
Drs. 18/2351, 18/3852 (E)

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**

51. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Erlangen – Nürnberg zukunftsfähig aufstellen – Bayernweiten Sanierungsstau abbauen
Drs. 18/2379, 18/3853 (E) [X]

**Gemäß § 126 Abs. 3 BayLTGeschO:
Abweichendes Votum des mitberatenden Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen**